

Herzlich Willkommen

**Mitgliederversammlung
Arbeitsintegration Schweiz**

30. März 2023





Traktanden

Fachlicher Teil

Thema: «Wie gelingt die Arbeitsintegration von Geflüchteten aus der Ukraine? Was kommt auf unsere Branche zu?»



Input-Referate und Podiumsdiskussion mit:

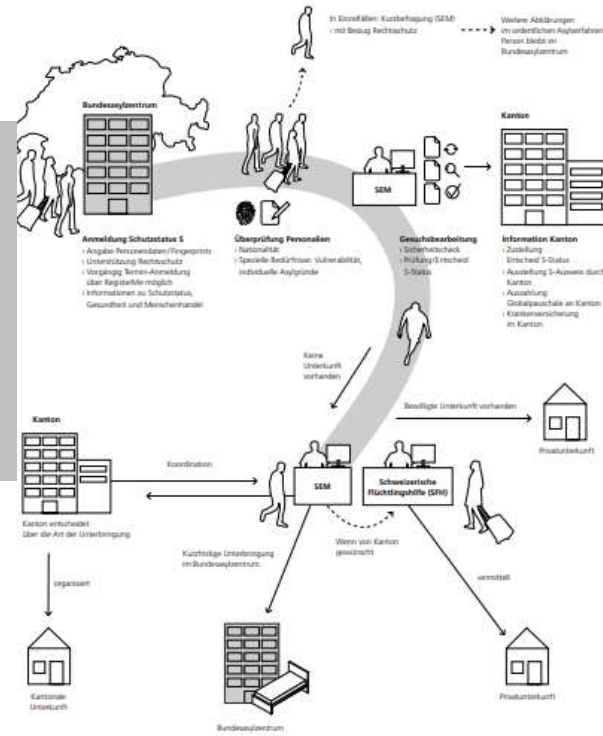
- **Miriam Behrens**, Direktorin Schweizerische Flüchtlingshilfe
- **Adrian Gerber**, Abteilungsleiter Integration SEM
- **Kaspar Schneider**, Bereichsleiter Abklärung und Vermittlung bei der AOZ



Integration von Personen mit Schutzstatus S

Allgemeine Situation Schweiz
Erhebungen zur Erwerbssituation
Handlungsbedarf / Massnahmen

Mitgliederversammlung AIS
30. März 2023
Allresto Bern



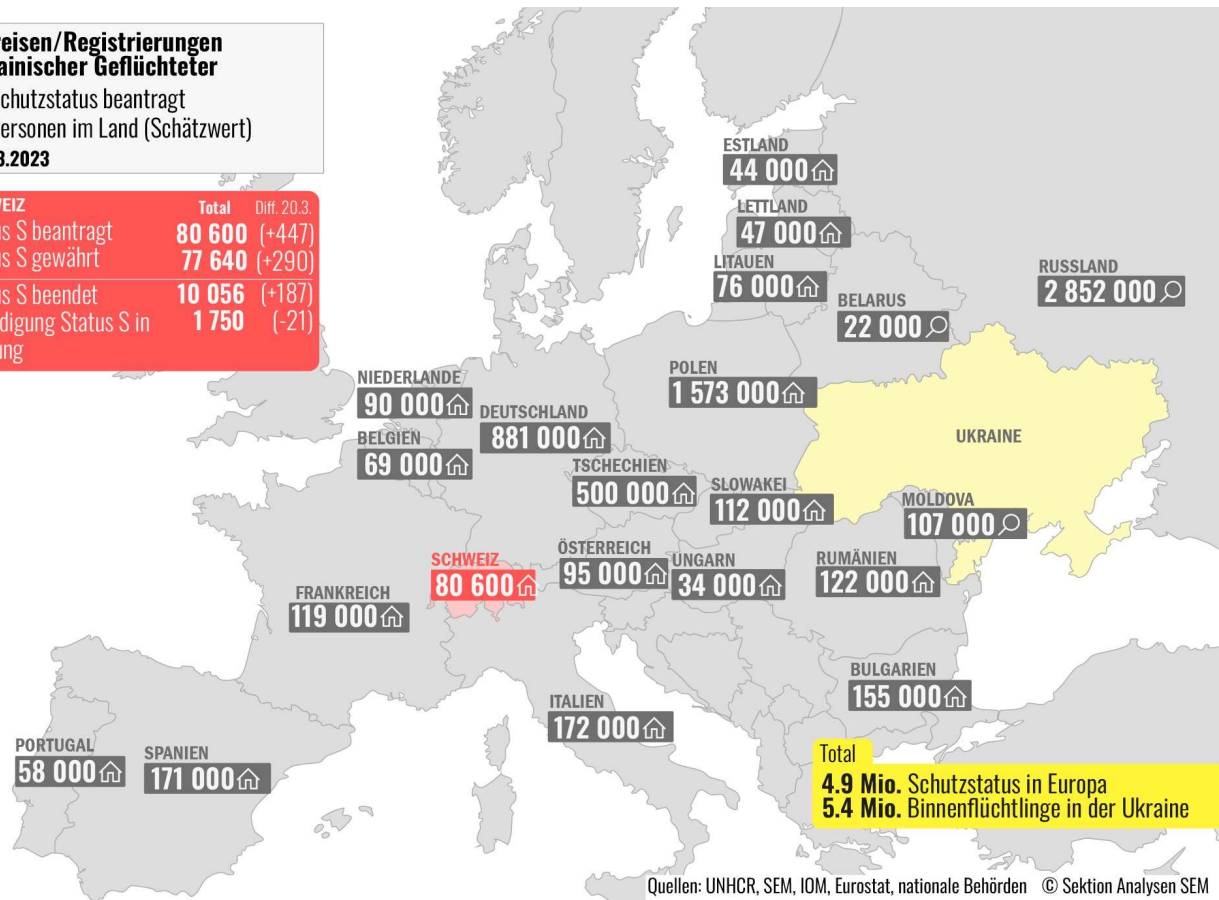


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

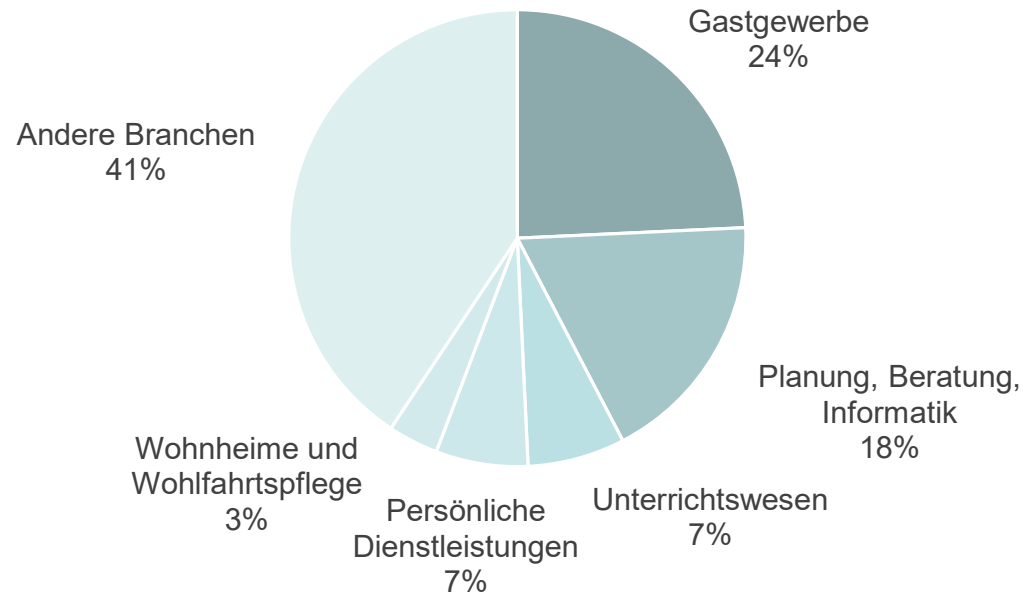
**Einreisen/Registrierungen
ukrainischer Geflüchteter**
🏠 Schutzstatus beantragt
🔍 Personen im Land (Schätzwert)
24.03.2023

SCHWEIZ	Total	Diff. 20.3.
Status S beantragt	80 600	(+447)
Status S gewährt	77 640	(+290)
Status S beendet	10 056	(+187)
Beendigung Status S in Prüfung	1 750	(-21)





Arbeitsmarktintegration - Zahlen und Fakten



Quelle: ZEMIS Stand vom 22.03.2023



Arbeitsmarktintegration - Zahlen und Fakten

	KW 11	KW 12	Differenz
Personen mit Schutzstatus S	65'458	65'837	+0.6%
Personen mit aktivem Erwerb	6'031	6'122	+1.5%
Anteil Personen mit Erwerb	9.21%	9.30%	+0.9%
Erwerbsfähige Personen (18-64)	38'886	39'099	+0.5%
Erwerbstätige Personen (18-64)	5'924	6'017	+1.6%
Erwerbstätigenquote	15.23%	15.39%	+1.0%

Quelle: ZEMIS - Stand vom 22.03.2023

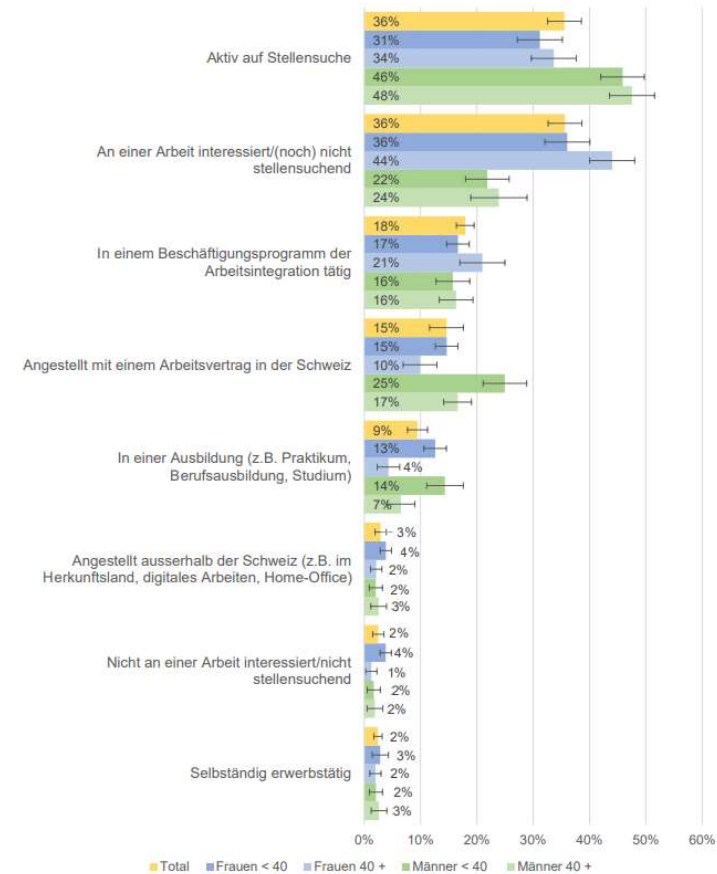


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Studie Berner Fachhochschule (1/3)

Aktuelle berufliche Situation

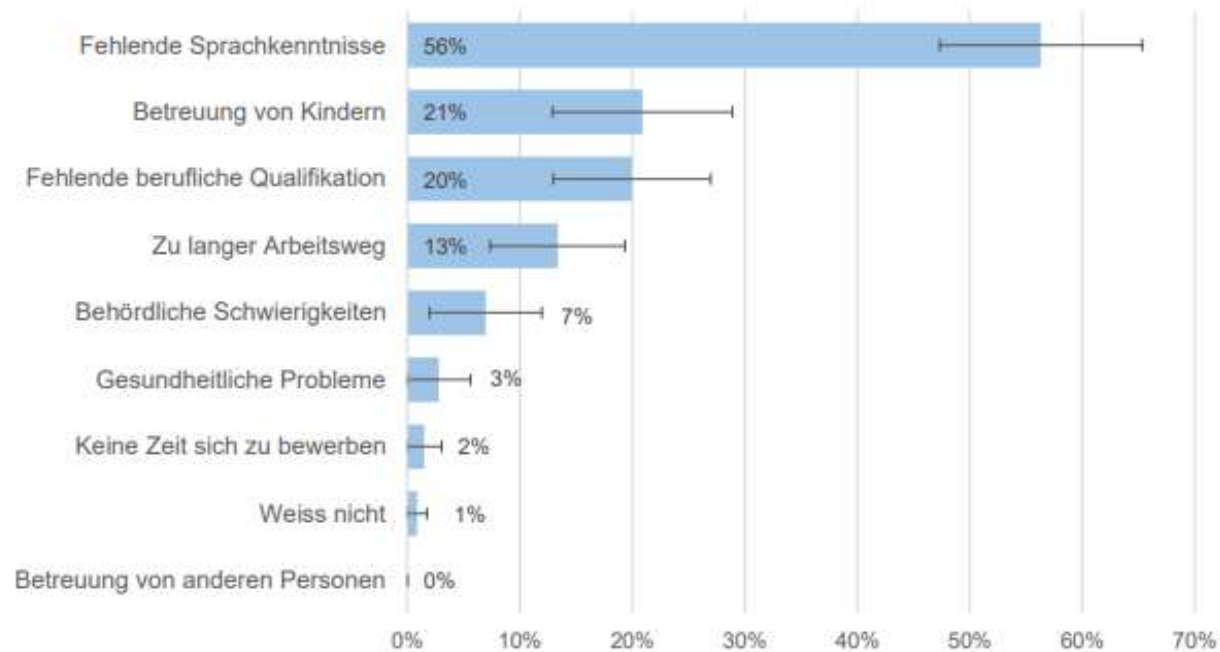
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration



Quelle: Berner Fachhochschule (mehrere Antworten möglich) - Grafik: SEM



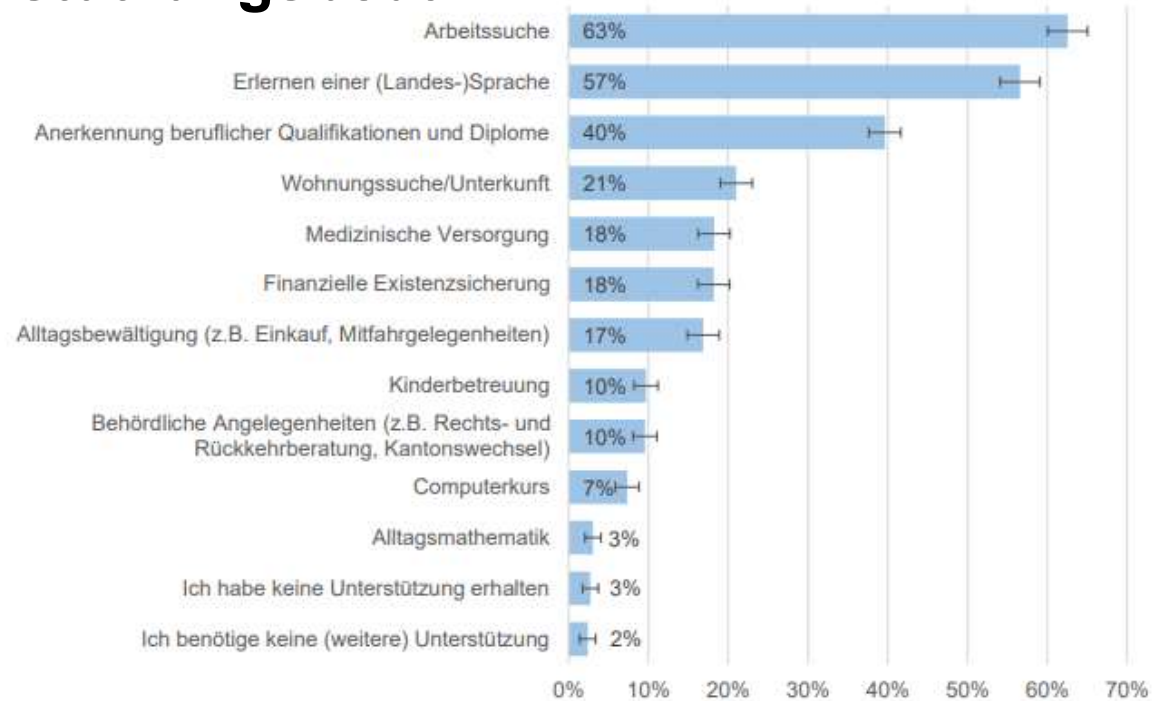
Berner Fachhochschule (2/3) Gründe für Unterbeschäftigung



Quelle: Berner Fachhochschule (mehrere Antworten möglich) - Grafik: SEM



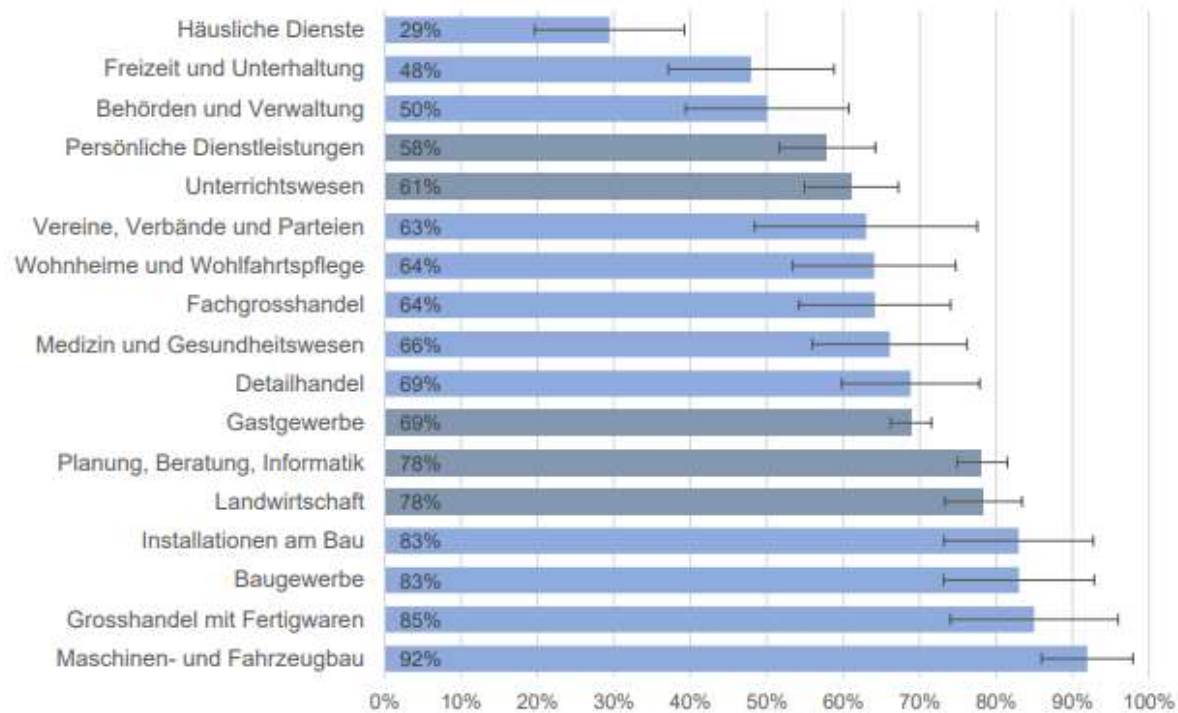
Berner Fachhochschule (3/3) Unterstützungsbedarf



Quelle: Berner Fachhochschule (mehrere Antworten möglich) - Grafik: SEM

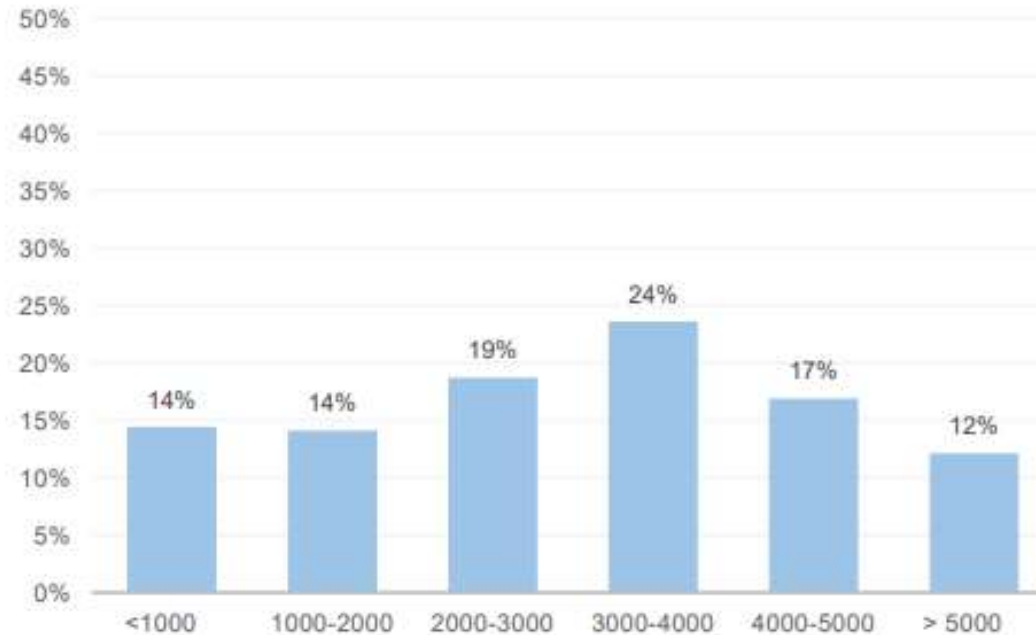


Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad nach Branchen





Verteilung Monatslohn gemäss Vertrag nach Einkommensklassen





Zugang zur beruflichen Grundbildung

- Entscheid EJPD vom 1. März 2023 - nach Rücksprache mit Kantonen, Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitswelt -, dass Lernenden aus der Ukraine bei Aufhebung des Status bis zum Lehrabschluss in der Schweiz bleiben können.
 - Rund 5'000 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren unter den Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz
 - Bestätigung des Lehrbetriebes und des kantonalen Berufsbildungsamtes notwendig für Bewilligung
 - Prüfung Gesuch durch SEM im Einzelfall und Bewilligung, wenn Voraussetzungen erfüllt sind.
-



Zugang zur beruflichen Grundbildung

- Aktuell rund 1'700 Jugendliche in Brückenangebot als Vor-bereitung auf eine Lehre oder eine allgemeinbildende Schule
 - Voraussichtlich Einstieg von mehreren hundert Jugendlichen aus der Ukraine im Sommer 2023 oder danach in eine beruf-liche Grundbildung (Einschätzung von SEM und Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK)
 - Einhaltung des Verfahrens zur Erteilung der Arbeitsbewilligung und Prüfung der Gesuche um Verlängerung der Ausreisefrist im Einzelfall durch das SEM
 - Ausarbeitung der Umsetzungsdetails unter Einbezug des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)
-



Verlängerung Programm S

- Fördermassnahmen bis zum 4. März 2024 verlängert, parallel zum Schutzstatus S, sofern sich die Lage in der Ukraine nicht grundlegend ändert oder der Schutzstatus S bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgehoben wird.
 - Zusatz I zur Programmvereinbarung "Programm S", gültig ab 11. März 2023 (Rundschreiben vom 13. April 2022, revidierte Version vom 15. Februar 2023)
 - Schwerpunkte: Erwerb von Sprachkenntnissen, berufliche Qualifizierung, Zugang zu familienexterner Betreuung
-



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

Bedarf Arbeitsintegration / Massnahmen (in Prüfung)

- Erwerb Sprachkenntnisse / Bedarf Sprachkursleitende
 - Berufliche Qualifizierung, namentlich Frauen
 - Engere Zusammenarbeit mit Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf
 - Verstärkte Begleitung bei Verfahren zur Diplomanerkennung
-



Mitgliederversammlung Arbeitsintegration Schweiz vom 30.03.2023

 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)



Inhaltsverzeichnis

- Regelung Schutzstatus S / Ukraine
- Reformbedarf vorläufige Aufnahme und Status S
- Arbeitsmarktintegration fördern

Regelungen zum Schutzstatus S



Grundsätze

- Der Schutzstatus S (vorübergehender Schutz) wurde als Reaktion auf die Balkankriege 1998 im Asylgesetz verankert.
- Der Bundesrat beschliesst, wann der Schutzstatus S aktiviert wird und für welche Personengruppen er gilt.
- Die Geflüchteten werden beim Status S ohne Asylverfahren aufgenommen. Ihre Flüchtlingseigenschaft wird nicht geprüft.
- Der Schutz ist vorübergehend, nach 5 Jahren erhalten Schutzbedürftige vom Kanton eine Aufenthaltsbewilligung, nach 10 Jahren eine Niederlassungsbewilligung, sofern der Schutz nicht vorher vom Bundesrat aufgehoben wird.
- Der S-Ausweis ist auf maximal ein Jahr befristet und verlängerbar.

Statusrechte S

- Der Status S ist rückkehrorientiert. Es sind keine Integrationspauschale und keine Integrationsförderung vorgesehen.
- Für den Familiennachzug gilt ein erweiterter Familienkreis, auf den auch bei der Kantonzuteilung Rücksicht genommen wird.
- Personen mit Status S haben Anspruch auf Asylsozialhilfe. Der Bund vergütet den Kantonen die Globalpauschale als Beitrag an Mietkosten, Sozialhilfe, Betreuungskosten, Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalte und Franchisen.
- Kinder mit Status S haben Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht.
Ab dem 16. Lebensjahr liegt der Entscheid beim Kanton.

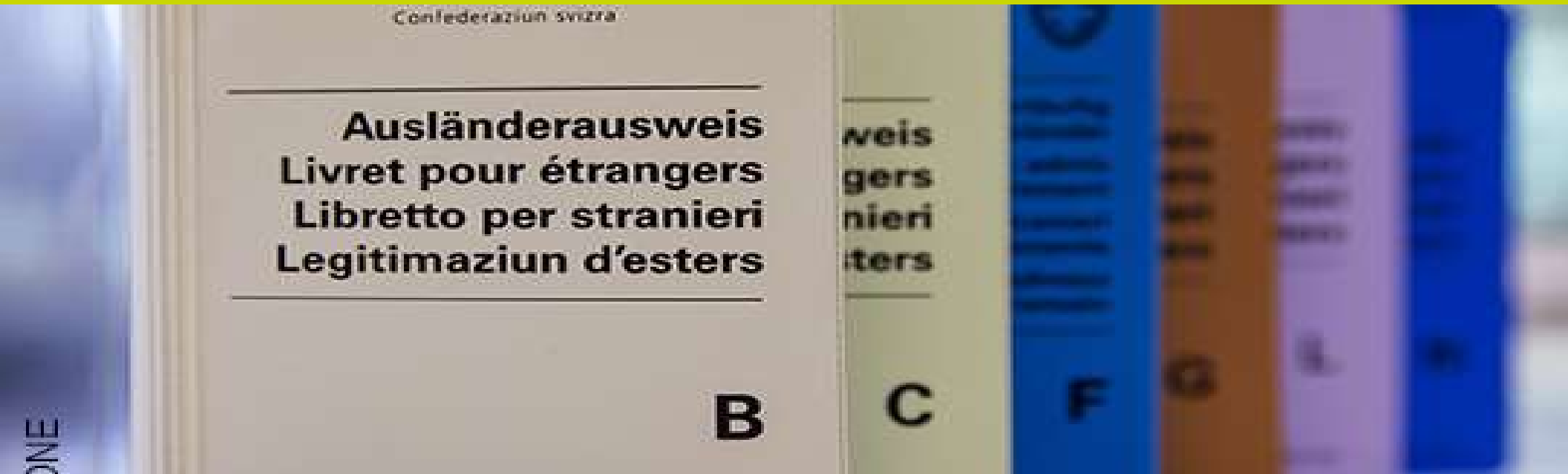
Statusrechte Arbeitsmarkt

- Geflüchtete mit Schutzstatus S haben seit März 2022 sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Orts-, berufs- und branchenübliche Arbeits- und Lohnbedingungen müssen eingehalten werden. Die Arbeit ist bewilligungspflichtig.
- Eine selbständige Erwerbstätigkeit wird bewilligt, sofern finanzielle und betriebliche Voraussetzungen erfüllt sind
- Remote-Work für ausländische Arbeitgeber ist möglich und nicht bewilligungspflichtig.

Neuregelungen für Geflüchtete aus der Ukraine

- Der Bundesrat hat den Schutzstatus S am 11.03.2022 erstmals für Geflüchtete aus der Ukraine aktiviert. Er hat gleichzeitig in einzelnen Punkten auf Verordnungsebene Anpassungen bezüglich Statusrechte beschlossen.
- Mehrere Neuregelungen Status S gelten nur für Personen aus der Ukraine:
 - bewilligungsfreie Reisen ins Ausland und zurück in die Schweiz
 - finanzieller Beitrag von 3000 Franken pro Person für Spracherwerb, Arbeitsmarktzugang und Kinderbetreuung.
- Möglichkeit der privaten Unterbringung

Reformbedarf: Status S und vorläufige Aufnahme



Vergleich Vorläufige Aufnahme / Status S

- Wer aufgrund eines Kriegs oder eines Bürgerkrieges in die Schweiz flieht, erhält in der Regel vorübergehend Schutz.
- Im Rahmen des Asylverfahrens wird die vorläufige Aufnahme erteilt (VA).
- Kommen zu viele Menschen auf einmal an, kann zur Entlastung des Asylverfahrens der Status S aktiviert werden. Der Status S ist daher im Grunde genommen eine kollektive vorläufige Aufnahme.
- Dennoch unterscheiden sich die Statusrechte stark

	Status S	Vorläufige Aufnahme
Aufenthaltsbewilligung	Automatisch nach 5 Jahren	Härtefallgesuch frühestens nach 5 Jahren möglich. Strenge Kriterien.
Familiennachzug	<ul style="list-style-type: none"> - Ohne Wartefrist - Keine Bedingungen - Erweiterter Familienkreis 	<ul style="list-style-type: none"> - Wartefrist (2 – 3 Jahre) - Bedingungen - Auf Kernfamilie beschränkt - Zeitfenster für Antragstellung befristet
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Wartefrist - Bewilligungspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Ab Entscheid VA - Meldepflicht
Asylsozialhilfe	- 20-60% tiefer als Sozialhilfe	- 20-60% tiefer als Sozialhilfe
Reisen ins Ausland	- ohne Bewilligung (UKR)	- Bewilligungspflichtig (sehr restriktive Praxis)
Integration	<ul style="list-style-type: none"> - CHF 3'000 p.a. (UKR) - eingeschränkte Integrationsmassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationspauschale CHF 18'000 - Integrationsagenda und KIP

Statusrechte: das fordert die SFH

- einen positiven Schutzstatus an Stelle der vorläufigen Aufnahme
- einheitliche Statusrechte für Asyl, vorläufige Aufnahme und Status S, mit dem Ziel einer verbesserten Integration:
 - Automatische Aufenthaltsbewilligung nach 5 Jahren
 - Keine Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt (Bedingungen, Kantonswechsel, Bewilligungspflicht)
 - Erleichterter Familiennachzug
 - Reisefreiheit in Europa
 - Integrationspauschale und –massnahmen
 - Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien
- Die Statusrechte VA/S sowie der Integrationsbedarf der Ukrainer*innen werden von der Expertengruppe zum Status S geprüft. Der Schlussbericht folgt im Sommer 2023.

Arbeitsmarktintegration fördern



Hürden Abbauen und investieren

- Vereinfachte Anerkennung von Diplomen und Schulabschlüssen sowie der Anerkennungsverfahren
- Verbesserung der Bleiberechtsperspektive, auch als Sicherheit für Arbeitgeber
- Zielgerichtete Integrationsförderung (UKR)
- Sprachanforderungen senken – lernen «on the job» ermöglichen
- Beratung RAV für Ersteingliederung ausbauen
- Kinderbetreuung stärken, insbesondere in strukturschwachen Regionen
- Anreizsysteme für Arbeitgeber ausbauen (z.B. Einarbeitungszuschüsse)

Bildungsoffensive starten

- Deutliche Intensivierung der Sprachförderung
- Berufslehre weiter fördern – auch für andere Flüchtlingsgruppen und Erwachsene über 25 Jahre
- Nachhaltige Ablösungsstrategie für die Sozialhilfe beim Zugang zu Ausbildungen und Hochschulen
- Vereinfachter Zugang zu Stipendien
- Ausbau gezielter Qualifizierungsangebote (z.B. Branchenzertifikate), Brückenangebote für Erwachsene und Weiterbildungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Weyermannsstrasse 10

Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 370 75 75

Fax 031 370 75 00

www.fluechtlingshilfe.ch

 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)



AOZ berufliche und soziale Integration

Mitgliederversammlung 2023 – Arbeitsintegration Schweiz

«Wie gelingt die Arbeitsintegration von Geflüchteten aus der Ukraine? Was kommt auf unsere Branche zu?»

Kaspar Schneider, Bereichsleiter AOZ Abklärung und Vermittlung



AOZ

Kennzahlen per 31.12.2022

- Aufnahme von 1915 Ukrainer*innen in der Zuständigkeit der Stadt Zürich
 - am 31.12.2022 waren nicht alle Klient*innen einer fallführenden Stelle zugewiesen
 - am 31.12.2022 lag die Fallbelastung der fallführenden Stellen weit über der Norm
- etwas mehr als 2500 Arbeitsbewilligungen für Status S im Kanton Zürich
- 1954 Personen im Alter von 16-65 Jahre wurden zu einer Onlinebefragung eingeladen > Fokus Integration
 - 1453 Personen haben an der Onlinebefragung teilgenommen (Rücklaufquote von 74%)
 - 499 Personen wurden zu einer vertieften Abklärung eingeladen (Kurzassessment)
 - 499 Personen haben an der vertieften Abklärung teilgenommen



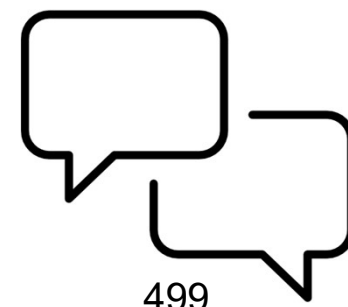
Resultat der Erstabklärungen auf freiwilliger Basis



1453

	Anzahl	Anteil
Deutschkurse (KoGu bis B1)	715	49%
Job-Coaching	22	2%
Studienberatung	9	1%
Bildungsangebote (16-25 J.)	46	3%
keine Massnahme	661*	45%
Total	1453	100%

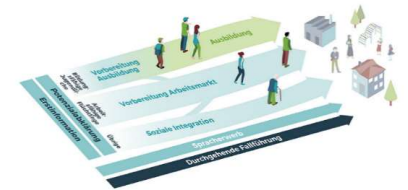
* Betreuungspflichten, **Fernunterricht**, Rückkehr ins Herkunftsland, gesundheitliche Einschränkungen, etc.



499

Erfahrungen aus dem Alltag > was kommt auf uns zu?

- Arbeitsmarkt mit erhöhter Bereitschaft, Personen aus der Ukraine aufzunehmen
- Unsicherheit bezüglich Status S
- hoher Anteil qualifizierter Personen > **Gewährleistung der Anschlussfähigkeit durch Anerkennung der Bildungsabschlüsse, Nachholbildung, Einarbeitung etc.**
- hoher Anteil an Personen mit Sprachkenntnisse D/E
- Verständnis für ein funktionierendes System
- klare berufliche Vorstellungen und Ziele, hohes Tempo und hohe Selbständigkeit
- erhöhter Anteil an Personen aus Wirtschaft, Marketing, Selbständigkeit (Jahreslohn von mehr als 100'000)



Fundierte Potenzialabklärungen sowie fachkundige und individuelle Begleitung gem. Integrationsagenda SEM